



Protokollauszug

aus der
8. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landes-
hauptstadt Potsdam
vom 04.03.2015

öffentlich

**Top 8.3 Umsetzung des Schul- und Kita-Sanierungsprogramms bis 2019
14/SVV/0632
geändert beschlossen**

Die **Ausschüsse für Bildung und Sport sowie für Finanzen** haben die Vorlage abgelehnt. Der **Jugendhilfeausschuss** hat der Vorlage **mit Änderungen zugestimmt**, deren Wortlaut den Stadtverordneten mit den „Stellungnahmen der Ausschüsse“ ausgereicht wurde.

Das Votum des **Werksausschusses KIS** – dieser hat der Vorlage mit einer Ergänzung zugestimmt – wurde den Stadtverordneten ebenfalls mit den Stellungnahmen ausgereicht.

Der Beigeordnete für Zentrale Steuerung und Finanzen Herr Exner bestätigt auf Nachfrage, dass die Empfehlung des Werksausschusses KIS den ursprünglichen Beschlusstext ersetzt; die vom Werksausschuss KIS empfohlene Fassung wird zur Abstimmung gestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der nach wie vor vorhandene Sanierungsstau bei Schulen und Kitas ist als eigenständiger Schwerpunkt der Planungen des KIS auszuweisen. Ziel ist es, diesen Sanierungsstau zügig abzuarbeiten.

Der Stand der Abarbeitung ist zum Ende eines jeden Jahres im Ausschuss für Bildung und Sport, im Jugendhilfeausschuss und im KIS-Werksausschuss darzustellen.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen.



BESCHLUSS
der 8. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 04.03.2015

Umsetzung des Schul- und Kita-Sanierungsprogramms bis 2019
Vorlage: 14/SVV/0632

Der nach wie vor vorhandene Sanierungsstau bei Schulen und Kitas ist als eigenständiger Schwerpunkt der Planungen des KIS auszuweisen. Ziel ist es, diesen Sanierungsstau zügig abzuarbeiten.

Der Stand der Abarbeitung ist zum Ende eines jeden Jahres im Ausschuss für Bildung und Sport, im Jugendhilfeausschuss und im KIS-Werksausschuss darzustellen.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen.**

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Beschluss wird __ 1 __ Seite beigefügt.

Potsdam, den 10. März 2015

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel